



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron**  
**vom 15.05.2023**  
**im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron**  
**Beginn: 19:00 Uhr**

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

Kumpf, Stefan

**Mitglieder**

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Kommt während TOP 3.1 der öffentlichen Gemeinderatsitzung

Straub, Regina

Wendl, Martin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Bachhuber, Kurt

Finkenzeller, Reinhard

verstorben

Glöckl, Martin

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

**Tagesordnung:**

- 1. Gedenken an Gemeinderat Reinhard Finkenzeller**
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.04.2023**
- 3. Kindergarten "Haus Sonnenschein"**
  - 3.1 Abriss und Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Kostenberechnung HLS und ELT
  - 3.2 Abriss und Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Außenanlagenplanung
- 4. Bauangelegenheiten**
  - 4.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Lagerräumen im Erdgeschoss und einer Garage, Fl.Nr. 135/9 Gmkg Pobenhausen, Bauort nahe Erlenweg in Pobenhausen
  - 4.2 Bauantrag zum Neubau eines Doppelwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen, Fl.Nr. 66/0 Gmkg Karlskron, Bauort Hauptstr. 95 in Karlskron
  - 4.3 Bauantrag zur Errichtung einer Gartenhütte, Fl.Nr. 918/0 Gmkg Karlskron, Bauort Fruchtheim 37 in Karlskron
  - 4.4 Bauantrag zur Errichtung von Wohncontainern und Nutzung als Boardinghouse mit 12 Betten, Bauort. Fl-Nrn. 567/1 , 567 u. 563 der Gmkg Karlskron, Münchener Str.8, Brautlach
  - 4.5 Antrag auf Nutzungsänderung einer Teilfläche einer Schule zu Kindergartenräumen, Bauort Fl.Nr. 862/0 Gmkg Karlskron, Bürgermeister-Stoll-Str. 1 in Karlskron
- 5. Bauleitplanung Nachbargemeinden**
  - 5.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Stadt Ingolstadt - Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 "Solarparks Winden südlich B 16" und Änderung des Flächennutzungspl. im Parallelverfahren - Beteiligung der TÖB nach § 4 Abs.1 BauGB
  - 5.2 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Brunnen - Bebauungsplan SO "Waldkindergarten" und 17. Änderung des Flächennutzungspl. - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB
  - 5.3 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - Bebauungsplan Nr. 53 Hohenwart "Sondergebiet Einkaufsmarkt"; erneute Beteiligung im Verfahren nach § 4 a Abs.3 BauGB
- 6. Auftragsvergabe Herstellung Notstromspeisung der Grund- und Mittelschule Karlskron und des Rathauses**
- 7. Entwässerungseinrichtung Karlskron - Anpassung Beitrags- und Gebührensatzung zum 01.07.2023**
- 8. Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Stromnetz 2023-2043**
- 9. Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrags 2023 bis 2028**
- 10. Erstellung einer Vorschlagsliste für (Erwachsenen)-Schöffen - Wahlperiode 2024 bis 2028**
- 11. Anfragen und Mitteilungen**
  - 11.1 Mitteilung des Termins der nächsten Gemeinderatssitzung und Einweihung des damaligen Friedhofskreuzes Karlskron auf der Gemeindewiese
  - 11.2 Anfrage GR Krammer D. - Bewerbungen auf Plätze in Kindergarten und Kinderkrippe für das Jahr 2023/2024
  - 11.3 Anfrage GRin Moosheimer - Aktueller Stand des geplanten Waldkindergartens
  - 11.4 Anfrage GRin Froschmeir - Verbindungsstück Kramerstraße und Zucheringer Weg
  - 11.5 Anfrage GR Krammer T. - Umbauarbeiten Hauptstraße 23 A
  - 11.6 Mitteilung GRin Moosheimer - Spielplatz "Am Bachl" in Pobenhausen

- 11.7 Anfrage GRin Heimrich - Aufstellen von Tischtennisplatten auf dem Spielplatz "Am Bachl" in Pobenhausen

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

---

**TOP 1 Gedenken an Gemeinderat Reinhard Finkenzeller**

---

**Bürgermeister Kumpf** berichtet, dass Gemeinderat Reinhard Finkenzeller am 30.04.2023 verstorben ist und bittet die Gemeinderäte für das Gedenken aufzustehen.

---

**TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.04.2023**

---

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2023 bestehen keine Einwendungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2023 in der zugesandten Form.

**Angenommen**

Ja 13 Nein 0

---

**TOP 3 Kindergarten "Haus Sonnenschein"**

---

---

**TOP 3.1 Abriss und Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Kostenberechnung HLS und ELT**

---

Die Vertreter der Planungsbüros für ELT (IB Höß) und HLS (Frey-Donabauer-Wich) sind in der Sitzung anwesend und stellen den aktuellen Planungsstand und die Kostenberechnungen vor. Außerdem wird die Vorabmaßnahme für den Umschluss des „Haus Regenbogen“ mit Konzeptplan und Kosten vorgestellt, sowie die Bemusterung für Sanitär für den Neubau.

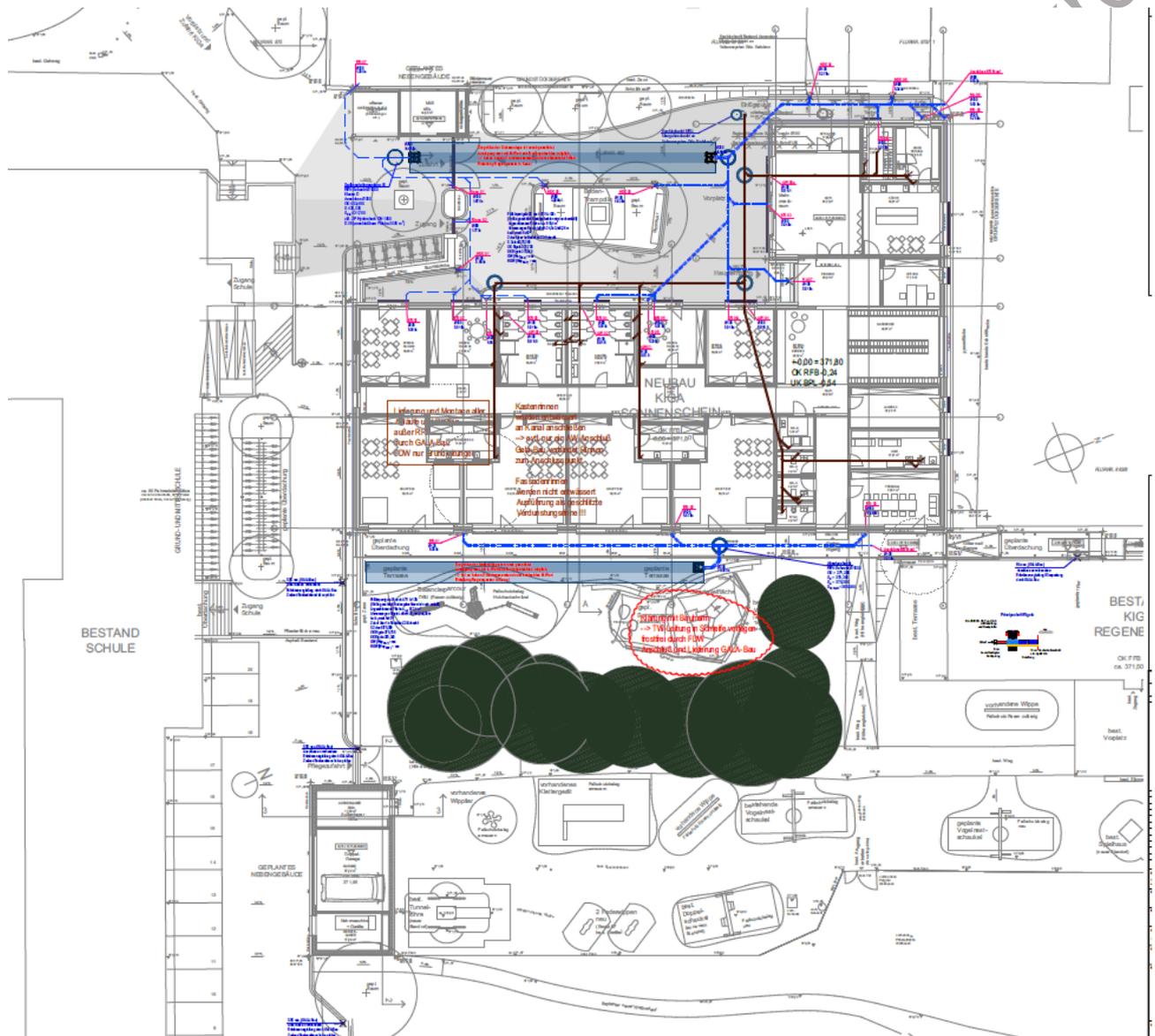
**Bürgermeister Kumpf** begrüßt das Architektenbüro Obereisenbuchner sowie die Vertreter von den Ingenieurbüros Frey-Donabauer-Wich und IB Höß.

**Das Architektenbüro Obereisenbuchner** informiert, dass in der Sitzung vom 20.03.2023 die Kostenberechnung für den Hochbau vorgestellt wurde. Die Kosten für die Haustechnik wurden zu diesem Zeitpunkt geschätzt.

**Das Planungsbüro Frey-Donabauer-Wich** berichtet, dass ein Teilbereich des Kindergartengebäudes „Haus Regenbogen“ von der Schule und der andere Bereich durch eine Leitung des Kindergartengebäudes „Haus Sonnenschein“ beheizt wird. Damals gab es eine Fernleitung vom „Haus Sonnenschein“ zum „Haus Regenbogen“. Das Kindergartengebäude „Haus Sonnenschein“ wurde später an die Fernwärmeleitung der Schule angeschlossen. Des Weiteren gibt es eine Wasserleitung, die von der Schule über das Kindergartengebäude „Haus Sonnenschein“ in das Kindergartengebäude „Haus Regenbogen“ führt. Die bestehende Fernleitungstrasse wurde in die aktuelle Planung mitaufgenommen. Um den Anschlusspunkt genau zu erfassen, muss ein Schurf durchgeführt werden. Von dieser Stelle wird ein neuer Fernleitungsanschluss an die bestehende Fernleitung errichtet, um die Versorgung des Kindergartengebäudes „Haus Regenbogen“ während der Bauzeit zu gewährleisten. Das neue Kindergartengebäude „Haus

Sonnenschein wird durch eine neue Fernleitung an die Schule angebunden. Die alte Fernleitung wird stillgelegt. Für die konstante Wasserversorgung des Kindergartengebäudes „Haus Regenbogen“ wird der Wasserzweckverband einen neuen Anschluss von der Hauptleitung in der Bürgermeister-Stoll-Straße in das Kindergartengebäude legen und einen neuen Zählerschacht im Außenbereich errichten. An den neuen Zählerschacht soll zukünftig auch das neue Kindergartengebäude „Haus Sonnenschein“ angeschlossen werden.

Im Anschluss wird der Entwurfsplan über die Entwässerung in den Außenanlagen vorgestellt.

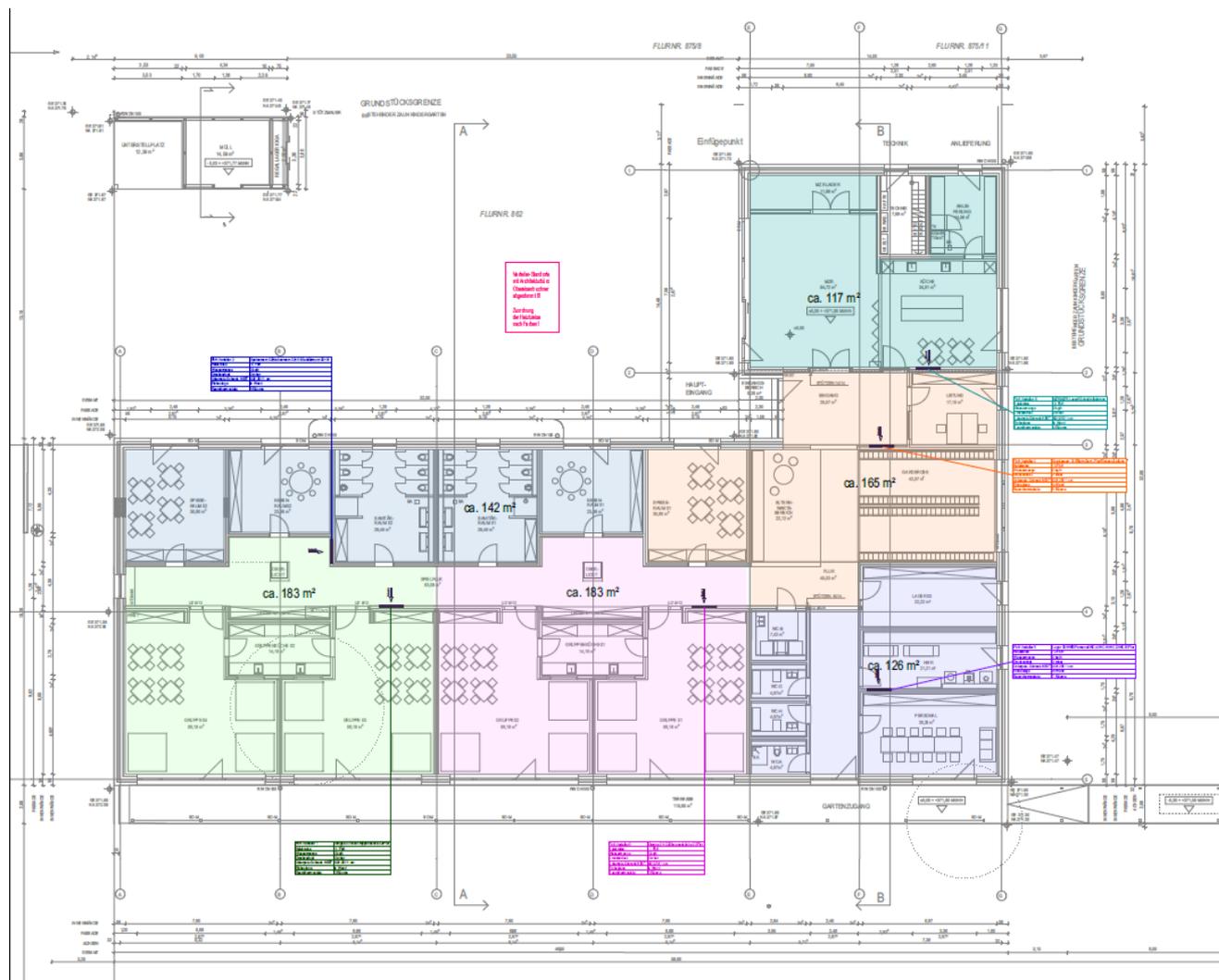


Im Kindergartengebäuden sind mehrer Entwässerungsinstallationen vorgesehen. Die betrifft hauptsächlich die Kernbereiche für die WC-Anlagen, die Kinderwaschbecken, das Außen-, und Personal-WC, sowie die Spülen und Küchen. Die Abwasserleitungen führen hinter die Bodenplatte nach außen und gehen über einen Kanal zu einem neu errichteten Vakuum-Kanalanschluss. Der jetzige Vakuum-Anschluss liegt an einer anderen Stelle. Für das Regenwasser wurde ein Bodengutachten erstellt, in dem die Versickerungswerte gemessen wurden. In den Planungen der Versickerungsanlagen wurde die Versickerungsfähigkeit berücksichtigt. Das zu

versickernde Wasser kommt vor allem von den Dachflächen der Kindergartengebäude und der befestigten Flächen im Eingangsbereich.

Des Weiteren werden die Flächenpläne des neuen Kindergartengebäudes vorgestellt.

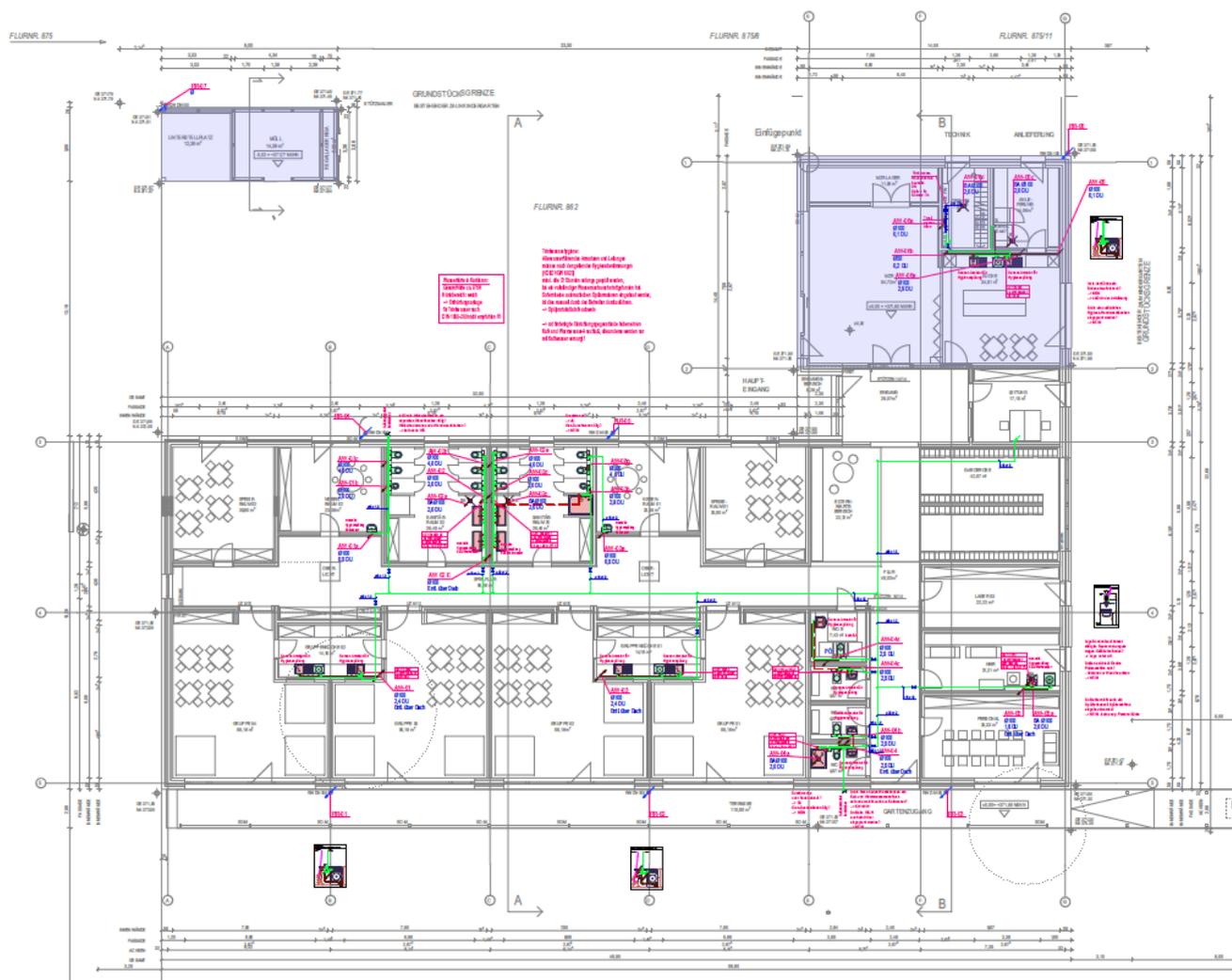
**Fußbodenheizung Erdgeschoss:**



Für den gesamten Kindergartenbereich ist eine vollflächige Fußbodenheizung geplant. Im Plan sind die einzelnen Zonen mit den jeweiligen Verteilerstandorten gekennzeichnet.

Niedersch...

## Sanitäranlagen Erdgeschoss:

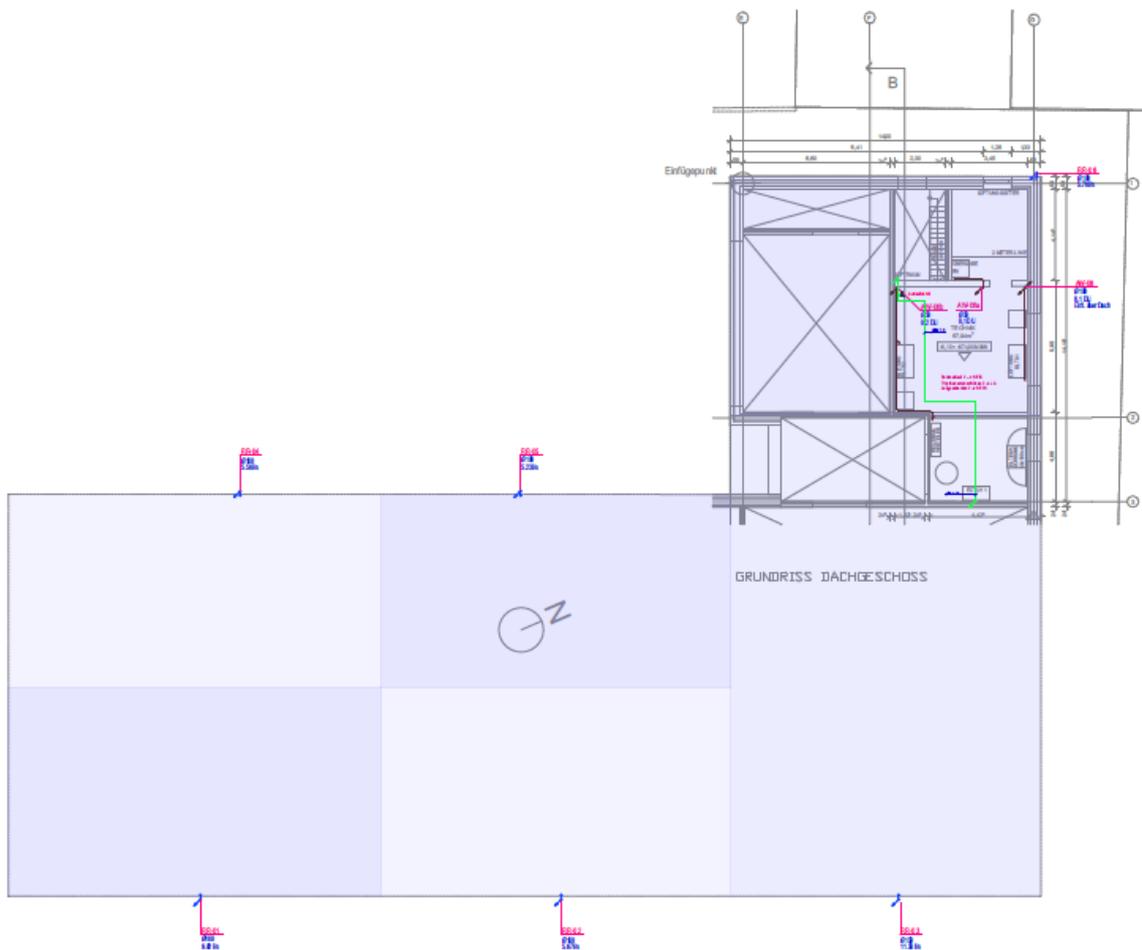


Für das neue Kindergartengebäude wurde eine Rohrberechnung durchgeführt. Die Trinkwasser-, und Warmwasserinstallationen wurden in den Plan mitaufgenommen. Die Erwärmung des Wassers ist dezentral über einen Durchlauferhitzer vorgesehen. Nach jetzigem Plan ist das komplette Kindergartengebäude mit Warmwasser ausgestattet. In den Waschbereichen und in den Küchen ist eine Warmwasserversorgung notwendig. Für die WC-Anlagen ist Warmwasser nicht erforderlich. Für zwei Waschbecken ist ein Durchlauferhitzer vorgesehen. Ein Durchlauferhitzer mit Leitungen zu den Armaturen wird mit einem Preis von 1.000 bis 1.500 € veranschlagt. Automatische Spülungen mit Sensoren sind nur in öffentlichen Bereichen des Kindergartens geplant. Bei den Kinderbereichen werden manuelle Hebelarmaturen eingebaut. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Trinkwasserverordnung alle 72 Stunden die Wasserleitungen gespült und in einer Dokumentation festgehalten werden müssen. Die Wasserleitung muss bis zur letzten Entnahmestelle unterm Auslauf durchgespült werden

Für die Hauptwasserversorgung ist keine Härungsanlage vorgesehen.

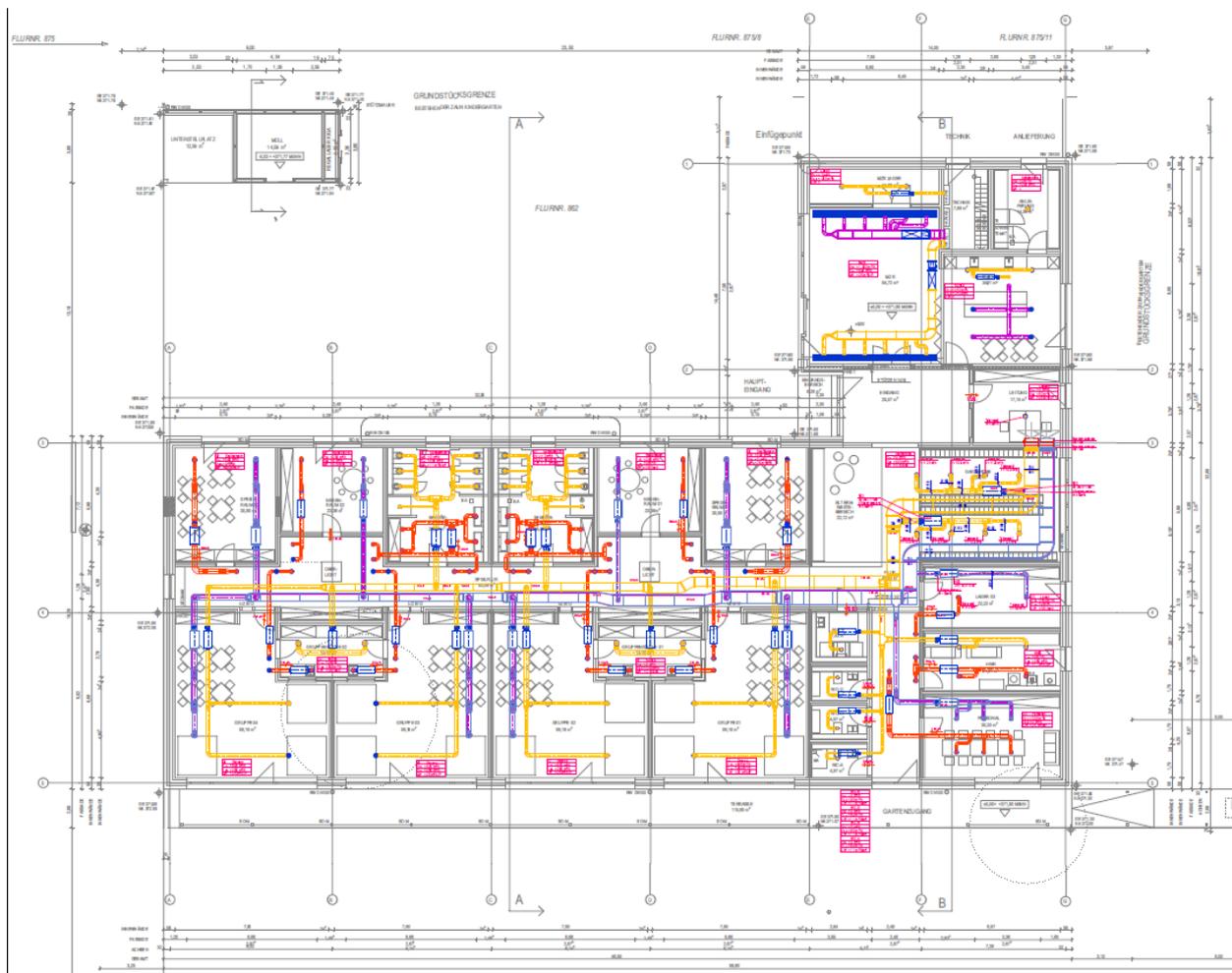
**GR Froschmeir** fragt, wie es derzeit mit den Spülungen geregelt sei. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass in der Sporthalle aufgrund der Anzahl an Duschen automatische Spülungen verbaut wurden. In den Kindergärten gibt es keine automatischen Spülungen. Frau Fallmann vom technischen Bauamt fügt hinzu, dass derzeit keine Dokumentationen über die Spülungen geführt werden, diese aber in der Zukunft ausgeführt werden.

### Sanitäranlagen Dachgeschoss



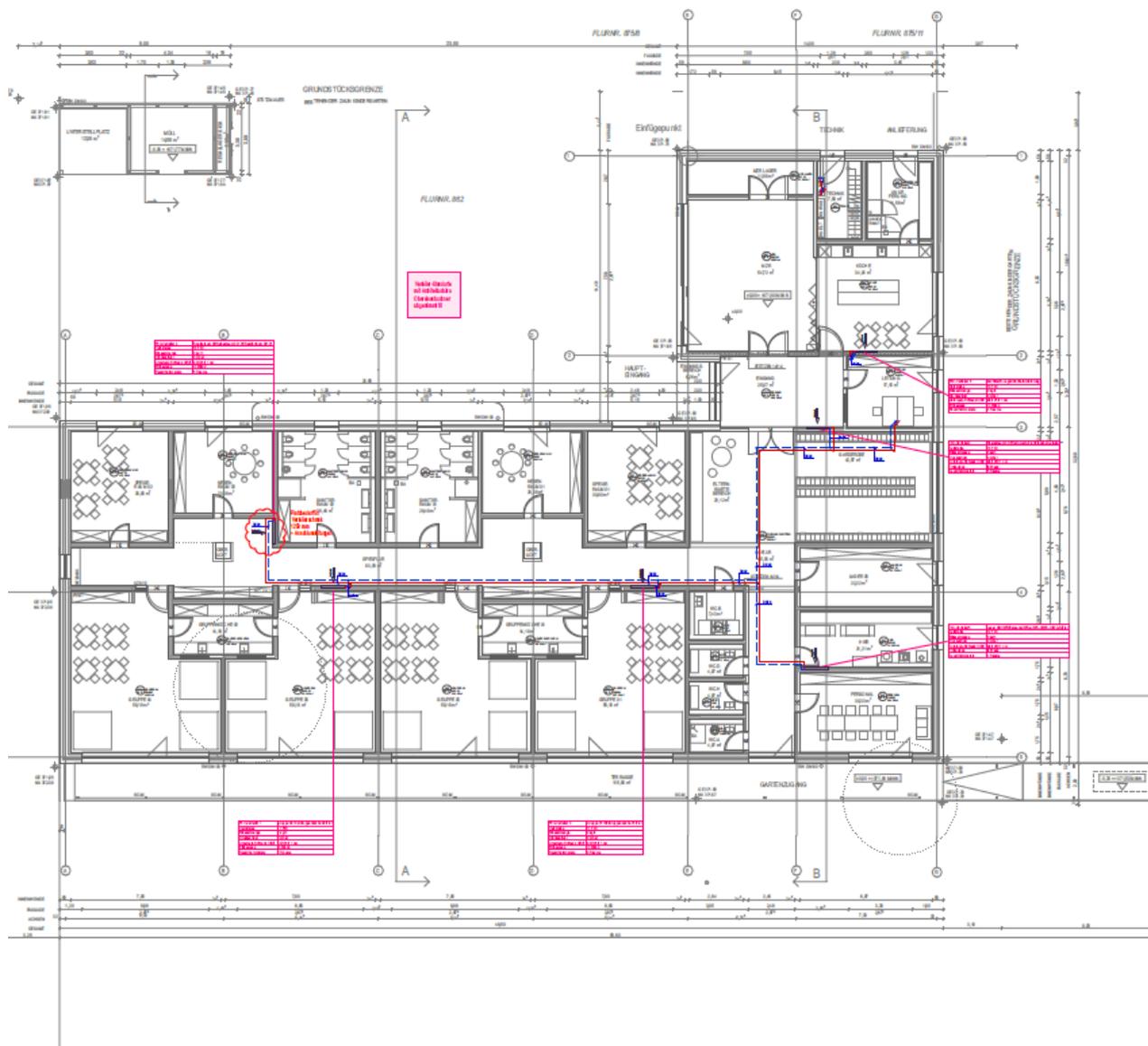
Im Dachgeschoss befindet sich auf der Nord-West-Seite des Kindergartengebäudes ein neuer Hausanschluss.

Niederschrift Büro

**Lüftung Erdgeschoss:**

Bei der Planung der Lüftung wurde versucht mit Überströmungen zu arbeiten. Das Planungsbüro Frey-Donabauer-Wich stellt anhand eines Gruppenraumes das System da. Die rote Linie stellt die Zuluftleitungen da, welche 600 Kubik an Luftmenge von außen in die jeweiligen Gruppenblöcke leitet. Von den 600 Kubik Luftmenge werden 350 Kubik abgesaugt. Ein Großteil dieser Luftmenge fließt in den Gruppenbereich und in die Gruppenküche. Die restliche Luft strömt in den Flur und wird summiert auf alle Gruppenräume in die WC-Anlagen durchgeströmt. Die Luft wird im Anschluss in den WC-Anlagen abgesaugt. Dadurch wird Luftmenge gespart. Im Personalraum ist eine Zu-, und Abluftlüftung geplant und der Mehrzweckraum verfügt über eine eigene Lüftungsanlage.

**Heizung Erdgeschoss:**



Das Planungsbüro Frey-Donabauer-Wich stellt anhand des Planes die Zuleitungen zu den Verteilern der Heizungsanlage vor.

Im Anschluss wird die Bemusterung der Sanitarräume und der Küchen vorgestellt. Dabei wird auf die Standorte der einzelnen Einrichtungen eingegangen.

Darauffolgend wird die Kostenberechnung für das Gewerk HLS vorgestellt.

<b>200</b>	<b>Vorbereitende Maßnahmen</b>		
230	Nichtöffentliche Erschließung	41.364,40	6,3
<b>200</b>	<b>Vorbereitende Maßnahmen</b>		<b>41.364,40</b>
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		
<b>410</b>	<b>Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen</b>		
411	Abwasseranlagen	40.831,07	6,3
412	Wasseranlagen	128.941,77	19,7
419	Sonstiges zur KG 410	17.790,83	2,7
<b>410</b>	<b>Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen</b>	<b>187.563,67</b>	<b>28,7</b>
<b>420</b>	<b>Wärmeversorgungsanlagen</b>		
421	Wärmeerzeugungsanlagen	45.245,59	6,9
422	Wärmeverteilnetze	56.188,23	8,6
423	Raumheizflächen	59.263,89	9,1
429	Sonstiges zur KG 420	19.286,63	3
<b>420</b>	<b>Wärmeversorgungsanlagen</b>	<b>179.984,34</b>	<b>27,6</b>
<b>430</b>	<b>Raumlufttechnische Anlagen</b>		
431	Lüftungsanlagen	228.237,04	34,9
439	Sonstiges zur KG 430	14.919,92	2,3
<b>430</b>	<b>Raumlufttechnische Anlagen</b>	<b>243.156,96</b>	<b>37,2</b>
<b>480</b>	<b>Gebäude- und Anlagenautomation</b>		
481	Automationseinrichtungen	42.511,48	6,5
<b>480</b>	<b>Gebäude- und Anlagenautomation</b>	<b>42.511,48</b>	<b>6,5</b>
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		<b>653.216,45</b>
<b>500</b>	<b>Außenanlagen und Freiflächen</b>		
<b>550</b>	<b>Technische Anlagen</b>		
551	Abwasseranlagen	135.014,67	20,7
552	Wasseranlagen	7.155,35	1,1
559	Sonstiges zur KG 550	9.677,84	1,5
<b>550</b>	<b>Technische Anlagen</b>	<b>151.847,86</b>	<b>23,2</b>
<b>500</b>	<b>Außenanlagen und Freiflächen</b>		<b>151.847,86</b>
	<b>Brutto</b>		<b>846.428,71</b>

**GR Froschmeir** fragt nach dem Kostendifferenz des HLS-Gewerkes zwischen dem Kindergartengebäude „Farbenfroh“ und der jetzigen Kostenberechnung des Kindergartengebäudes „Sonnenschein“. Frau Fallmann vom technischen Bauamt stellt diesbezüglich eine Kostengegenüberstellung zusammen.

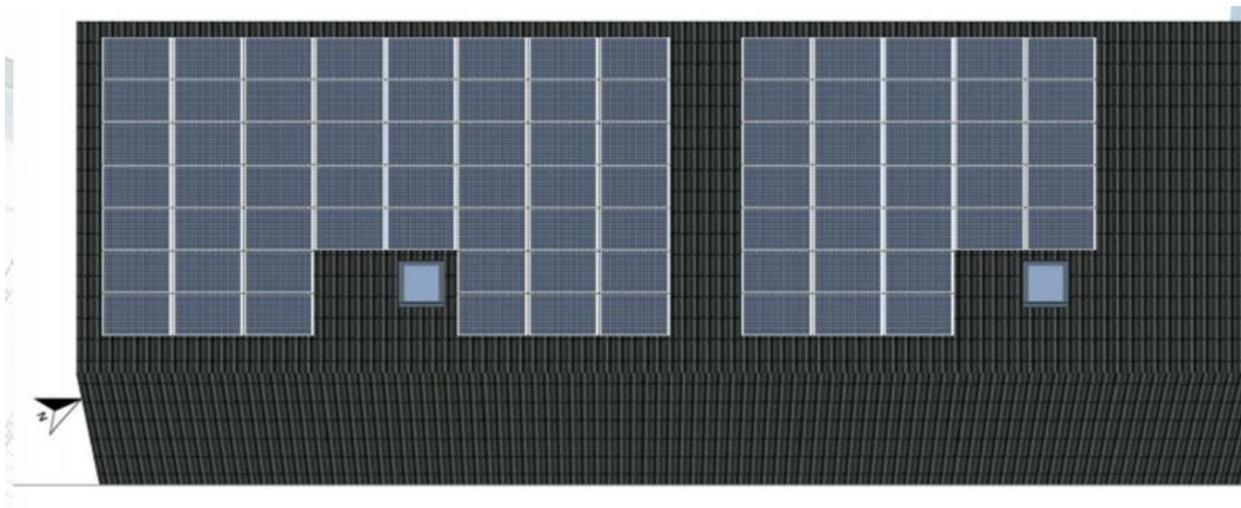
Das Wort wird nun an den Vertreter des Planungsbüros für ELT (IB Höß) übergeben.

#### **Photovoltaikanlage:**

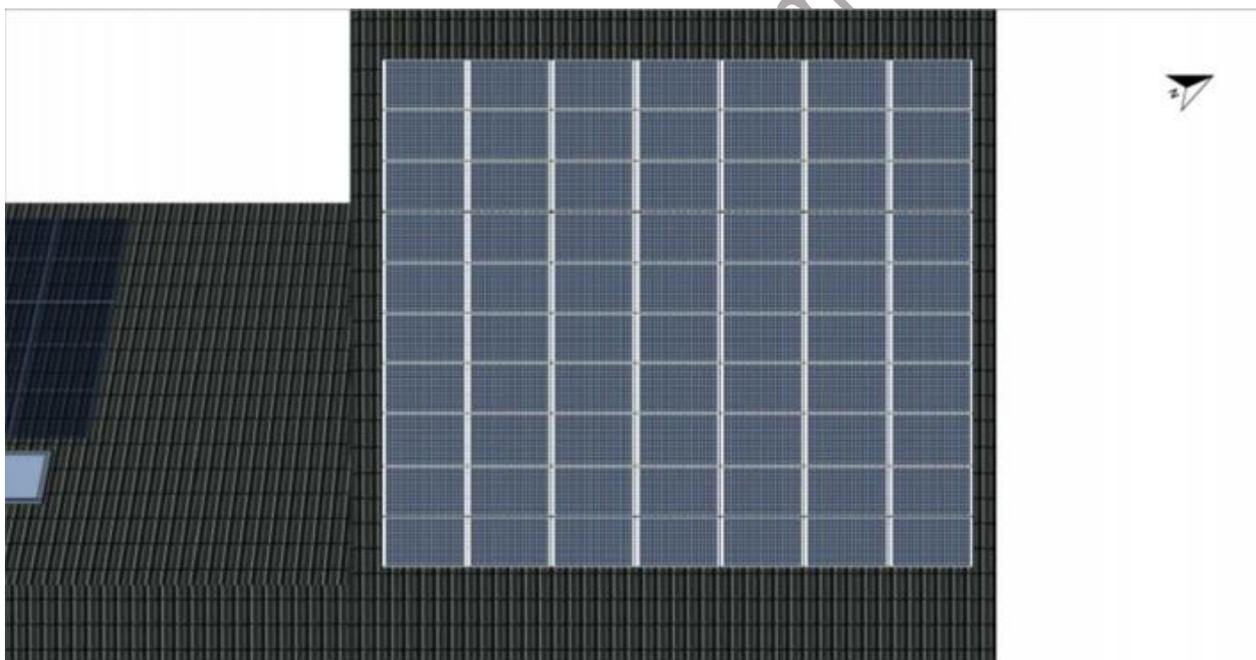
Dem Gemeinderat wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über mehrere Varianten von Photovoltaikanlagen im Sitzungsprogramm bereitgestellt.

Auf dem oberen Bereich des Daches sind 153 Module mit a 400 Watt geplant. Die insgesamt Generationsleistung beträgt 61,2 kWp. Die Anschaffungskosten liegen bei 97.262,10 € brutto.

Ansicht Dachfläche Nordwest mit 83 Modulen a 400 Watt, insgesamt 33,2 kWp Generationsleistung:



Ansicht Dachfläche Südost mit 70 Modulen a 400 Watt, insgesamt 28 kWp Generationsleistung:



### Informations-, Kommunikationstechnik - Übertragungsnetze

Im Technikraum des Kindergartengebäudes wird ein Standverteiler mit Höhe von ca. 3 Meter errichtet. Von dort aus werden CAT 7 EDV-Kabel zu den Netzwerkdosen verlegt. Es werden RJ45-Netzwerkdosen mit je zwei Ports verwendet. Um die zwei Kindergartengebäude zukünftig zu verbinden, werden Glasfaserkabel verlegt, jedoch nicht angeschlossen.

### Netzstruktur – WLAN / DECT-Abdeckung

In mehreren Gruppenräumen des neuen Kindergartens werden Anschlussdosen mit jeweils zwei Ports in den Decken für eine flächendeckende WLAN,- und DECT-Verbindung verbaut.



Darauffolgend wird die Kostenberechnung für das Gewerk ELT vorgestellt.

KG	Bereich	Einh	Menge	EP	GP	
<b>220</b>	<b>Stromanschluss</b>					<b>30.900,00 €</b>
<b>225</b>	<b>Elektrische Stromversorgung</b>					<b>30.900,00 €</b>
	Provisorischer Anschluss Bestandsgebäude	psch	1	6.000,00 EUR	6.000,00 EUR	
	Hausanschlusskosten durch EVU	psch	1	4.500,00 EUR	4.500,00 EUR	
	Baukostenzuschuss für Stromversorgung	KVA	120	160,00 EUR	19.200,00 EUR	
	Hausanschlusskosten Telekommunikation	psch	1	1.200,00 EUR	1.200,00 EUR	
<b>440</b>	<b>Starkstromanlagen</b>					<b>285.500,00 €</b>
<b>442</b>	<b>Eigenstromversorgungsanlagen</b>					<b>102.250,00 €</b>
	PV-Module	KW	61	800,00 EUR	48.800,00 EUR	
	PV-Wechselrichter	KW	61	350,00 EUR	21.350,00 EUR	
	PV-Gestell	KW	61	300,00 EUR	18.300,00 EUR	
	Verteilungskomponenten für Eigenstromanlagen	Stk	1	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	
	Stringleitungen zum Wechselrichter	lkm	600	5,50 EUR	3.300,00 EUR	
	Inbetriebnahmen und Abnahmen	psch	1	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR	
	Notausgangstransparente-Einzelbatterie	Stk	5	500,00 EUR	2.500,00 EUR	
	Überwachungseinheit	Stk	1	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	
	Inbetriebnahme und Abnahme	psch	1	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	
<b>443</b>	<b>Niederspannungsschaltanlagen</b>					<b>28.350,00 €</b>
	Zähleranlage /Wandleranlage	Stk	1	8.000,00 EUR	8.000,00 EUR	
	Maximumüberwachung	Stk	1	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	
	NSHV	Stk	1	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	
	Verteilungen	Stk	2	6.000,00 EUR	12.000,00 EUR	
	Brandschutzschalter	Stk	10	135,00 EUR	1.350,00 EUR	
<b>444</b>	<b>Niederspannungsinstallationsanlagen</b>					<b>73.900,00 €</b>
	Kabel und Leitungen	m	9.000	3,50 EUR	31.500,00 EUR	
	Anbindung und Anpassung Bestandsgebäude	psch	1	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	
	Zuleitungen UV	m	150	20,00 EUR	3.000,00 EUR	
	Kabel und Leitungen für HLS	psch	1	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	
	Verlegesysteme und Rohre	m	1.000	4,50 EUR	4.500,00 EUR	
	Kabeltrassen/Siegleitrasse	m	100	50,00 EUR	5.000,00 EUR	
	Installationsgeräte (Schalter,Steckdosen u.s.w.)	Stk	300	25,00 EUR	7.500,00 EUR	
	Dimmbare Schalter	Stk	8	150,00 EUR	1.200,00 EUR	
	Raumthermostat	Stk	30	90,00 EUR	2.700,00 EUR	
	Bewegungsmelder und Präsenzmelder	Stk	30	150,00 EUR	4.500,00 EUR	
	Durchbrüche und Brandschotungen	psch	1	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	
<b>445</b>	<b>Beleuchtungsanlagen</b>					<b>65.500,00 €</b>
	LED Anbaubeleuchtung	Stk	25	500,00 EUR	12.500,00 EUR	
	LED Einbaubeleuchtung	Stk	90	300,00 EUR	27.000,00 EUR	
	LED Spots	Stk	20	100,00 EUR	2.000,00 EUR	
	LED Ringleuchten	Stk	4	5.000,00 EUR	20.000,00 EUR	
	LED Feuchtraumleuchten	Stk	10	200,00 EUR	2.000,00 EUR	
	LED Wandaubauchte IP	Stk	10	200,00 EUR	2.000,00 EUR	
<b>446</b>	<b>Blitzschutz- und Erdungsanlage</b>					<b>15.500,00 €</b>
	Fundamenterder	psch	1	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	
	Ringerder	psch	1	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	
	Außerer Blitzschutz	psch	1	6.000,00 EUR	6.000,00 EUR	
	Innerer Blitzschutz	psch	1	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	
<b>450</b>	<b>Fernmelde- und informationstechnische Anlagen</b>					<b>61.500,00 €</b>
<b>451</b>	<b>Telekommunikationsanlagen</b>					<b>7.900,00 €</b>
	Telefonanlage	Stk	1	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	
	Mobiletelefon/Standtelefon	Stk	6	300,00 EUR	1.800,00 EUR	
	Basisstationen	Stk	4	500,00 EUR	2.000,00 EUR	
	Inbetriebnahme und Lizenzen	psch	1	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR	
<b>452</b>	<b>Such- und Signalanlagen</b>					<b>3.000,00 €</b>
	Spechanlage mit Türstation	psch	1	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	

<b>456</b>	<b>Gefahrenmelde- und Alarmanlagen</b>					<b>19.900,00 €</b>
	Brandmeldeanlage nach DIN 14675 Hausalarm	Stk	1	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	
	Automatische Rauchmelder	Stk	40	90,00 EUR	3.600,00 EUR	
	Nichtautomatische Rauchmelder	Stk	10	150,00 EUR	1.500,00 EUR	
	Mehrpriis Wartongeber	Stk	30	60,00 EUR	1.800,00 EUR	
	Inbetriebnahme, Abnahmen, Prüfungen, S	psch	1	8.000,00 EUR	8.000,00 EUR	
<b>457</b>	<b>Übertragungsnetze</b>					<b>22.800,00 €</b>
	EDV-Leitungen	m	6.000	2,80 EUR	16.800,00 EUR	
	Schwachstromleitungen	m	3.000	2,00 EUR	6.000,00 EUR	
<b>459</b>	<b>EDV-Anlage</b>					<b>8.000,00 €</b>
	EDV-Schrank	Stk	1	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	
	EDV-Anschlussdosen	Stk	50	40,00 EUR	2.000,00 EUR	
	EDV-Inbetriebnahme und Konfiguration	psch	1	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	
<b>480</b>	<b>Gebäudeautomation</b>					<b>8.000,00 €</b>
<b>481</b>	<b>Automationssysteme</b>					<b>8.000,00 €</b>
	Sonnenschutzsteuerung	psch	1	8.000,00 EUR	8.000,00 EUR	
<b>540</b>	<b>Technische Anlagen in Außenanlagen</b>					<b>12.900,00 €</b>
<b>546</b>	<b>Starkstromanlagen</b>					<b>12.900,00 €</b>
	Außenbeleuchtung	psch	1	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	
	Kabel und Leitungen	m	350	14,00 EUR	4.900,00 EUR	
	Leerrohre Außenbereich	m	250	12,00 EUR	3.000,00 EUR	
	<b>Gesamtkosten</b>				<b>brutto</b>	<b>398.800,00 €</b>

Das Wort wird an das Architektenbüro Obereisenbuchner übergeben.

**Das Architektenbüro Obereisenbuchner** berichtet, dass der Statiker einen Positionsplan erstellt hat. Man sei bezüglich des geplanten Sparsens und der Außenwände in Ansprache mit der Energieberaterin und dem Statiker.

Derzeit befinden sich noch zwei Kindergartengruppen im „Haus Sonnenschein“, wovon eine Kindergartengruppe in das „Haus Regenbogen“ und die andere Gruppe während der Bauarbeiten in eine Nutzungseinheit im Untergeschoss der Schule umsiedelt werden. Für diese Entstehung der Nutzungseinheit würde eine Nutzungsänderung mit Brandschutznachweis angefertigt. Die Nutzungseinheit besteht aus einem Gruppen-, einem Neben-, sowie einem Sanitärraum.

Für die Vorbereitung des Abbruch-LVs wurden die verbauten Materialien im bestehenden Kindergartengebäude besichtigt.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Planungsstand und der Kostenberechnung für die HLS-Planung des Ingenieurbüros Frey-Donabauer-Wich zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**JA: 14 Stimmen**  
**NEIN: 0 Stimmen**

2. Der Gemeinderat stimmt dem Planungsstand und der Kostenberechnung für die ELT-Planung des Ingenieurbüros Höß zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

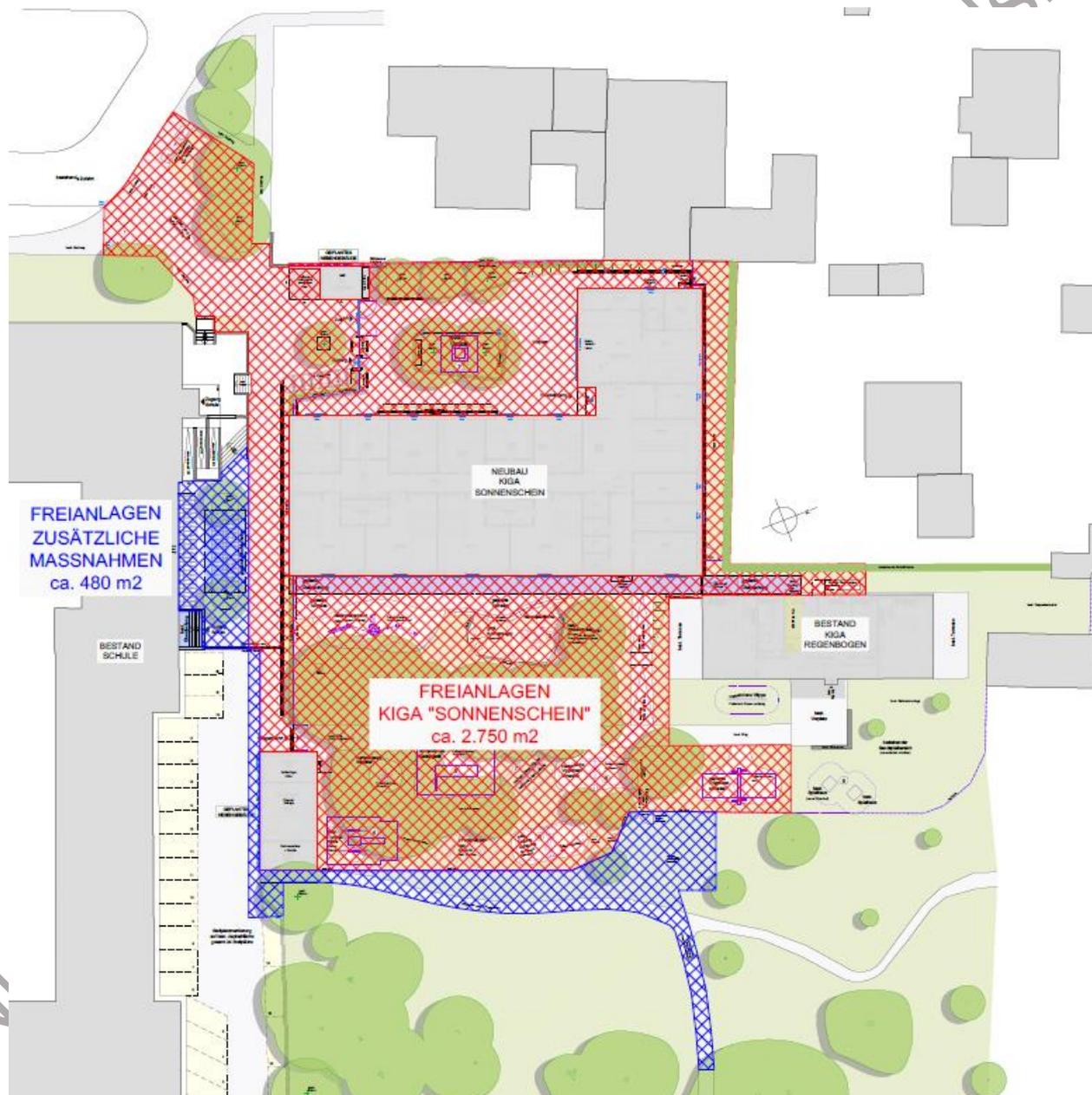
**JA: 14 Stimmen**  
**NEIN: 0 Stimmen**

#### **Mehrfachbeschlüsse**

### TOP 3.2 Abriss und Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Außenanlagenplanung

In der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023 wurde die Vorplanung und die Kostenschätzung der Freianlagenplanung bereits beschlossen. In der Planung wurden auch zusätzliche Maßnahmen vorgestellt, die kostentechnisch nicht in das Kindergarten-Projekt einfließen und in der beschlossenen Kostenschätzung nicht enthalten waren. Für diese Kosten ist noch eine Entscheidung zu treffen. Das technische Bauamt stellt in Vertretung für den Landschaftsarchitekten, Herr Einödshofer, dessen Kostenschätzung für die zusätzlichen Maßnahmen kurz vor

**Frau Fallmann** stellt anhand der Freianlagenplanung die zusätzlichen Maßnahmen vor.



Die rotmarkierten Flächen sind in der Freiflächen-Kostenschätzung des Kindergarten-Neubaus enthalten. Bei den blaumarkierten Flächen handelt es sich um die zusätzlich geplanten Maßnahmen. Unter den zusätzlichen Maßnahmen fallen die Erstellung des Unterstellplatzes für die

Räder, das Herrichten der Flächen bis kurz nach der Garage, und der Rückbau der alten Zuwegung inklusive der gepflasterten Fläche vor dem Kindergartengrundstück sowie die Erstellung der neuen Zuwegung. Die Kosten für die zusätzlichen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 135.000,-€.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Umfang der zusätzlichen Maßnahmen mit den zusätzlichen Kosten von ca. 135.000,-€ brutto zu.

**Angenommen**

Ja 14 Nein 0

**TOP 4 Bauangelegenheiten**

---

**TOP 4.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Lagerräumen im Erdgeschoss und einer Garage, Fl.Nr. 135/9 Gmkg Pobenhausen, Bauort nahe Erlenweg in Pobenhausen**

---

Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 22.05.2023 behandelt.

**zurückgestellt****TOP 4.2 Bauantrag zum Neubau eines Doppelwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen, Fl.Nr. 66/0 Gmkg Karlskron, Bauort Hauptstr. 95 in Karlskron**

---

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 66/0 Gemarkung Karlskron, Hauptstraße 95 in Karlskron der Neubau eines Doppelwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen beantragt. Das Doppelhaus (insgesamt 13,85 m x 10,11 m) soll jeweils zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss besitzen und mit einem Satteldach mit 35° Dachneigung errichtet werden. Die beiden Garagen (ca. 4,50 m x 6,00 m) sollen mit einem Flachdach südlich und nördlich der Doppelhaushälfte errichtet werden.

Das Grundstück Fl.Nr. 66/0 Gemarkung Karlskron befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im verbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Gemäß der §§ 4 und 12 der BauNVO sind Wohngebäude und Garagen im allgemeinen Wohngebiet zulässig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

**Angenommen**

Ja 14 Nein 0

**TOP 4.3 Bauantrag zur Errichtung einer Gartenhütte, Fl.Nr. 918/0 Gmkg Karlskron, Bauort Fruchtheim 37 in Karlskron**

---

Der Bauherr beantragt die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück 918/0 Gemarkung Karlskron, Fruchtheim 37 in Karlskron. Die Gartenhütte (5,5 m x 5 m) soll mit einem Pultdach ca. 7 m südlich der bestehenden Garage und ca. 1,5 m neben der Grundstücksgrenze errichtet werden.

Die maximale Grenzbebauung nach Art. 6 BayBO von 15 m wird nicht überschritten.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist das Grundstück als landwirtschaftliches Kulturland ausgewiesen.

Das Vorhaben befindet sich somit im Außenbereich und ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Da die Gartenhütte nicht landwirtschaftlich genutzt werden soll, liegt hier keine landwirtschaftliche Privilegierung vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und ist der Ansicht, dass öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind. Die erforderliche Erschließung ist gesichert.

**Angenommen**

**Ja 14 Nein 0**

**TOP 4.4 Bauantrag zur Errichtung von Wohncontainern und Nutzung als Boardinghouse mit 12 Betten, Bauort. FI-Nrn. 567/1 , 567 u. 563 der Gmkg Karlskron, Münchener Str.8, Brautlach**

---

In der Sitzung vom 08.10.2019 wurde auf den Grundstücken der FI-Nrn. 567, 567/1 u. 563 der Gmkg Karlskron, Münchener Str.8 in Brautlach die Errichtung von Wohncontainern und Nutzung als Boardinghouse mit 12 Betten beantragt. Der Wohncontainer (bestehendes Bürogebäude) (29,04 m x 8,59 m) soll mit einem Satteldach mit 3 Grad Dachneigung errichtet werden. Das bestehende umgebaute Bürogebäude soll dann als Boardinghouse mit 12 Betten genutzt werden.

Die Grundstücke befinden sich durch die bestehende Bebauung im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Ein Bauvorhaben dort ist nach § 34 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Gemeinderat hat in der damaligen Gemeinderatssitzung den Bauantrag mit folgender Begründung einstimmig abgelehnt:

*„Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron für den Ortsteil Brautlach ist das Grundstück als Gewerbegebiet dargestellt. In einem Gewerbegebiet sind Gewerbebetriebe aller Art zulässig (§ 8 BauNVO). Ein Boardinghouse sei nach dem Schwerpunkt der Nutzung zu beurteilen, wovon auch die Rechtsprechung ausgehe. Bei einer uneingeschränkten eigenen Haushaltsführung ohne beherbergungstypische Dienstleistungen liege eine Wohnnutzung vor (OVG*

*Berlin-Brandenburg, B.v. 6.7.2006 - OVG 2 S. 2.06 u. VGH BW, B.v. 17.1.2017 - 8 S 1641/16). Eine Wohnnutzung ist in einem Gewerbegebiet nicht zulässig. Eine nähere Darstellung der hohetypischen Leistungsangebote des Boardinghouses liegt nicht vor. Es sind möblierte Apartments und eine Gemeinschaftsküche im Bauplan dargestellt, somit garantiert das Boardinghouse eine umfassende Privatheit. Es gibt lediglich getrennte Sanitäreinrichtungen (Wasch- u. Duschräume, WC (Männer und Frauen)), keine sonstigen Gemeinschaftsräume. Es handelt sich somit um eine Wohnnutzung.“*

---

Im Schreiben vom 23.03.2023 (s. Anhang) vertritt das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen die Rechtsauffassung, dass es sich bei vorliegendem Boardinghaus nicht um einen wohnähnlich genutzten Beherbergungsbetrieb handle.

Demnach würde sich das Vorhaben hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung in das Gewerbegebiet einfügen, da keine klassische Wohnnutzung geplant ist.

Laut der aktualisierten Betriebsbeschreibung des Bauherrn ist die durchschnittliche Verweildauer ca. 2-3 Tage.

Deshalb bittet das Landratsamt die Gemeinde über das gemeindliche Einvernehmen nochmals zu entscheiden. Andernfalls würde das Landratsamt als untere Bauaufsichtsbehörde das Einvernehmen gem. Art. 67 BayBO ersetzen.

---

Die Rechtsauffassung der Verwaltung hat sich – trotz des aktuellen Schreibens des Landratsamtes – diesbezüglich nicht geändert.

Die Verwaltung greift die ursprüngliche Ablehnungsbegründung von 2019 nochmals auf. Die Gemeindeverwaltung ist der Meinung, dass die durchschnittliche Verweildauer länger als 2 – 3 Tage beträgt (Kontrolle nicht möglich, da melderechtlich die Personen nicht erfasst werden).

In der Vergangenheit kam es öfter zu Obdachlosenfällen, von Personen, die an dieser Adresse gemeldet waren. Grund war, dass immer wieder Beschäftigte am Betrieb der Münchener Str. 8 ihre Arbeit verloren haben und dadurch auch das nicht vorhandene Mietverhältnis sofort gekündigt wurde. Diese Personen waren somit unverzüglich obdachlos und die Gemeinde Karlskron für sie verantwortlich. In den Jahren 2018 und 2019 waren es vier Fälle, darunter zwei Familien, die sich offiziell als obdachlos bei der Gemeinde Karlskron meldeten. Die Verwaltung schätzt, dass die Dunkelziffer deutlich höher sei.

Die Gemeindeverwaltung befürchtet, dass hier unter dem Deckmantel „Boardinghouse“ Örtlichkeiten für eine dauerhafte Wohnnutzung geschaffen werden. Deshalb lehnt die Gemeinde Karlskron das Vorhaben weiterhin vehement ab.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

#### **Abgelehnt**

**Ja 0 Nein 14**

---

**TOP 4.5 Antrag auf Nutzungsänderung einer Teilfläche einer Schule zu Kindergartenräumen, Bauort Fl.Nr. 862/0 Gmkg Karlskron, Bürgermeister-Stoll-Str. 1 in Karlskron**

---

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 862/0 Gemarkung Karlskron, Bürgermeister-Stoll-Str. 1 in Karlskron die Nutzungsänderung einer Teilfläche einer Schule zu Kindergartenräumen beantragt.

Dabei sollen im Untergeschoss der bestehenden Schule im früheren Handarbeitsraum (+ Nebenraum) eine Kindergartengruppe (+ Nebenraum) als Interimslösung untergebracht werden.

Sobald der Neubau „Haus Sonnenschein“ fertiggestellt ist, wird sowohl diese Gruppe, als auch die „Frösche-Gruppe“, welche bereits interimswise in der Schule untergebracht ist, umziehen.

Da das Grundstück im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen wird, sind Kindergartenräume zulässig.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich mit dem Antrag auf Nutzungsänderung befasst und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

**Angenommen****Ja 14 Nein 0**

---

**TOP 5 Bauleitplanung Nachbargemeinden**

---

---

**TOP 5.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Stadt Ingolstadt - Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 "Solarparks Winden südlich B 16" und Änderung des Flächennutzungspl. im Parallelverfahren - Beteiligung der TÖB nach § 4 Abs.1 BauGB**

---

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Stadt Ingolstadt bei dem vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die Ingolstädter Fa. Anumar GmbH hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur planungsrechtlichen Absicherung des Baurechts für einen Solarpark im Südwesten von Ingolstadt, südlich der B16, beantragt. Der Stadtrat hat am 28.02.2023 beschlossen, dem Antrag stattzugeben und den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan im Rahmen eines Parallelverfahrens zu ändern.

**Planungsrechtliche Ausgangssituation:**

Die genannten Flächen stehen im privaten Eigentum und befinden sich ganz im Süden des Stadtgebietes im Umfeld des Ortsteils Winden. Insgesamt haben diese Flächen eine Größe von ca. 33 Hektar. Sie werden bisher als Acker- oder Grünland genutzt. Der Vorhabenträger hat zum

Nachweis der Verfügbarkeit Pachtverträge vorgelegt. Laut Vertrag läuft die Pachtdauer über einen Zeitraum von 25 Jahren.

Beschreibung des Vorhabens:

Bei der Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage werden Solarpaneele auf Modultischen montiert, die in ihrer Gesamtkonstruktion eine Höhe von maximal 3,0 Metern erreichen und einen Abstand der Modulreihen von mindestens 1,9 Metern aufweisen sollen. Zum Betrieb und Unterhalt der Anlagen werden einzelne Versorgungsgebäude erforderlich werden (Trafo-/Wechselrichter, etc.) Die baulichen Anlagen sollen auf den Flurstücken eingezäunt und in den Randbereichen eingegrünt werden. Um landwirtschaftlich attraktive Flächen zu erhalten, soll Agri-Photovoltaik forciert werden. Durch die Doppelnutzung können Böden für die Nahrungsmittelproduktion erhalten werden. Daneben stellen Agri-PV Anlagen ein wirksames Resilienzkonzept zur Anpassung an den Klimawandel dar.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich mit dem vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ und der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren befasst und erhebt keine Einwendungen oder Anregungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

**Angenommen**

**Ja 13 Nein 1**

---

**TOP 5.2 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Brunnen - Bebauungsplan SO "Waldkindergarten" und 17. Änderung des Flächennutzungspl. - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB**

---

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Brunnen bei dem Bebauungsplan SO „Waldkindergarten“ und der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Anlass, Erfordernis, Ziele und Zweck des Bebauungsplanes:

Für die Gemeinde Brunnen besteht neben den üblichen, bereits bestehenden Kindergärten in der Gemeinde (Kindertagesstätte „Vergiss-mein-nicht“ in Brunnen und dem Kindergarten „Sonnenschein“ in Hohenried) der Bedarf und die große Nachfrage nach einem weiteren Zusatzangebot als Waldkindergarten. Die Gemeinde hat deshalb beschlossen, eine solche weitere Betreuungseinrichtung baldmöglichst zu etablieren und den daran interessierten Eltern eine adäquate Einrichtung anzubieten. Der Bebauungsplan soll hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen. Die Gemeinde Brunnen hat deshalb am 05.04.2023 die Aufstellung dieses Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung beschlossen. Die Umwandlung der - sich derzeit im Außenbereich befindlichen – landwirtschaftlichen Flächen soll diesem Bedarf Rechnung tragen. Die Auslegung der ebenfalls beschlossenen 17. Flächennutzungsplanänderung erfolgt dabei im Parallelverfahren zum Bebauungsplan.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bebauungsplan SO „Waldkindergarten“ und der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes befasst und erhebt keine Einwendungen oder Anregungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

**Angenommen**

**Ja 14 Nein 0**

**TOP 5.3 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart - Bebauungsplan Nr. 53 Hohenwart "Sondergebiet Einkaufsmarkt"; erneute Beteiligung im Verfahren nach § 4 a Abs.3 BauGB**

---

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde des Markt Hohenwart bei der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 Hohenwart „Sondergebiet Einkaufsmarkt“ erneut im Verfahren nach § 4 a Abs. 3 BauGB beteiligt.

Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenwart hat in seiner Sitzung am 09.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Sondergebiet Einkaufsmarkt“ – 1. Änderung und Erweiterung beschlossen. Veranlasst wird die Änderung durch die Erweiterungs- und Modernisierungsabsichten der Norma-Filiale.

Nachdem auf die erste Beteiligung (Schreiben vom 10.06.2022) Anregungen vorgebracht wurden, hat der Bauausschuss des Marktes Hohenwart in seiner Sitzung am 30.03.2023 diese Anregungen abgewogen und mit beiliegenden Beschluss Stellung genommen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich mit der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 53 Hohenwart „Sondergebiet Einkaufsmarkt“ beschäftigt und erhebt weiterhin keine Einwendungen.

**Angenommen****Ja 14 Nein 0****TOP 6 Auftragsvergabe Herstellung Notstromspeisung der Grund- und Mittelschule Karlskron und des Rathauses**

---

Um im Falle eines längerfristigen Stromausfalles den Bürgern der Gemeinde Karlskron eine Anlaufstelle bieten zu können hat das Ingenieurbüro VE-Plan Pfaffenhofen ein Leistungsverzeichnis zur Errichtung einer Notstromspeisung für die Sporthalle sowie für das Rathaus erstellt. Inhalt dieser Ausschreibung sind die Umbauarbeiten im Anschlussraum der Schule sowie des Rathauses um die Gebäude autark mit Strom versorgen zu können. Im Fall eines Black Out können die Sporthalle, die Hackschnitzelheizung sowie die Schule und das Rathaus mit einem Notstromaggregat versorgt werden.

Zur Angebotsabgabe wurden sechs Unternehmen aufgefordert. Angebote haben wir von Fa. Elektro Seitle, Karlshuld sowie von Fa. Elektro Greiner, Lichtenau erhalten. Das wirtschaftlichste Angebot hat Fa. Seitle in Höhe von 37.898,62 € inkl. MwSt. erstellt. Die zweitplatzierte Firma unterbreitete uns ein Angebot in Höhe von 39.564,60 € inkl. MwSt.

Die Schätzung von VE-Plan ergab Kosten in Höhe von 41.771,94 € inkl. MwSt.

**Beschluss:**

Der Auftrag zur Errichtung einer Notstromspeisung für die Sporthalle sowie das Rathaus wird an die Fa. Elektro Seitle zu einem Angebotspreis in Höhe von 37.898,62 € inkl. MwSt. vergeben.

**Angenommen****Ja 14 Nein 0**

**TOP 7 Entwässerungseinrichtung Karlskron - Anpassung Beitrags- und Gebührensatzung zum 01.07.2023**

---

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Karlskron vom 15.06.2020 festgesetzten Grundgebühren sowie die Einleitungsgebühren werden zum 01.07.2023 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend der abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebühren- und der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Gebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der vom unabhängigen Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski, Ingolstadt noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Da die Anpassung der Gebühren aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.07.2023 erfolgen muss und die endgültigen Berechnungen erst danach abgeschlossen werden können, ist die geplante Anpassung zur Vorabinformation der Gebührenzahler ortsüblich bekanntzumachen. Nach Abschluss der Berechnungen werden die entsprechenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie die entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS rückwirkend angepasst.

Mit Angebot vom 03.05.2023 unterbreitet das Sachverständigenbüro Suchowski ein Angebot zur Kalkulation der Benutzungsgebühren für den Zeitraum von 07/2023 bis 06/2027 zum Preis von 10.800 € netto.

**Beschluss:**

Das Sachverständigenbüro Suchowski, Ingolstadt wird mit der Kalkulation der Benutzungsgebühren für die gemeindliche Entwässerungsanlage für den Zeitraum 07/2023 bis 06/2027 beauftragt. Die Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) wird nach Fertigstellung der Kalkulation rückwirkend zum 01.07.2023 erfolgen. Auf die geplante Anpassung der Gebührensätze ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses hinzuweisen.

**Angenommen****Ja 14 Nein 0****TOP 8 Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Stromnetz 2023-2043**

---

Der bestehende Konzessionsvertrag mit der E.ON Bayern bzw. deren Rechtsnachfolger Bayernwerk Netz GmbH lief bis zum 19.03.2023.

Die Gemeinde hat mit amtlicher Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 28.01.2021 veröffentlicht, dass der bestehenden Stromkonzessionsvertrag endet und Unternehmen ihr Interesse für den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages durch Einreichung einer Interessenbekundung erklären können.

Mit Schreiben vom 08.04.2021 reichte die Bayernwerk Netz GmbH ihre Interessensbekundung ein. Die Stadtwerke Ingolstadt erklärten ihr Interesse mit Schreiben vom 19.04.2021.

Bei Vorliegen mehrerer Interessenten ist durch die Kommune ein komplexes Auswahlverfahren durchzuführen. Dieses Verfahren kann nur durch die Hinzuziehung eines externen Beratungsbüros durchgeführt werden.

Mit Schreiben vom 30.03.2023 teilte die Stadtwerke Ingolstadt nun mit, dass sie nicht mehr am Verfahren zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages teilnehmen werden und ihre Interessensbekundung zurückziehen.

Daraufhin legte die Bayernwerk Netz GmbH den beiliegenden neuen Konzessionsvertrag vor. Der Vertrag entspricht dem Musterkonzessionsvertrag, der zwischen dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag und dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. vereinbart wurde. Er wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft genehmigt.

Die Laufzeit beträgt erneut 20 Jahre, wobei die Gemeinde den Vertrag zum Ablauf einer Laufzeit von zehn bzw. 15 Jahren kündigen kann. Mit dem Vertrag verpflichtet sich die Bayernwerk Netz GmbH das Elektrizitätsversorgungsnetz zu betreiben und jedermann Zugang zum Netz zu gewähren. Im Gegenzug erhält die Bayernwerk Netz GmbH das Recht zur Benutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung. Außerdem erhält die Gemeinde eine Konzessionsabgabe im höchstzulässigen Umfang in Höhe von derzeit 0,61 ct/kWh Schwachlaststrom und 1,32 ct/kWh bei Nicht-Schwachlaststrom und einen höchstmöglichen Preisnachlass auf den Eigenverbrauch für den Netzzugang. Die genauen Konditionen sind in der Konzessionsabgabenverordnung – KAV geregelt.

**GR Hagl** verweist auf den § 4 Absatz 7 des Konzessionsvertrag und fragt nach, wie hoch der „höchstzulässige Rabatt“ ist. Geschäftsleiter Donaubaier teilt mit, dass dies aktuell nicht klar ist. Man werde sich darüber informieren.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie mit einer Laufzeit von 20.03.2023 bis 19.03.2043 zu.

#### **Angenommen**

**Ja 14 Nein 0**

### **TOP 9      Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrags 2023 bis 2028**

---

Bisher war der Bau und Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen im Konzessionsvertrag und dem Straßenbeleuchtungs- und Dienstleistungsprogramm“ geregelt. Zukünftig soll dies in einem separaten Vertrag geregelt werden. Hierzu hat die Bayernwerk Netz GmbH einen Straßenbeleuchtungsvertrag vorgelegt.

Dieser Vertrag betrifft die Straßenbeleuchtungsanlage, bestehend aus Brennstellen (Leuchte, Mast, Verbindungsleitung und Kabelübergangskästen), Straßenbeleuchtungsnetz und Schalteinrichtungen mit Steuerprogrammen. Mit Ausnahme der Leuchtmittel und Starter ist die Bayernwerk Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage.

Die Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage werden von Bayernwerk projektiert und umgesetzt. Die Kosten der Maßnahmen trägt die Gemeinde.

Die Führung und Instandhaltungen der Straßenbeleuchtungsanlage wird an die Bayernwerk Netz GmbH übertragen. Dies beinhaltet insbesondere:

- Anlagenverantwortung
- Zentrale Steuerung
- umfassende Inspektion der Schaltschränke und Brennstellen (alle 5 Jahre)
- Dokumentation der Straßenbeleuchtungsanlage

- Prüfung und Sichtkontrolle der Schutzklasse
- Austausch von defekten elektrischen Bauteilen
- Austausch von vergilbten Leuchtenwannen und gläsern, sowie defekten Verschleißteilen
- Erneuerung konventioneller Leuchtmittel im 5-Jahres-Turnus (nicht LED)
- Reinigung der Gläser und Wannen im 5-Jahres-Turnus
- Standsicherheitsprüfungen
- Planauskünfte an Spartenträger
- Fehlerortung und Entstörungen am Leitungsnetz

Die Gemeinde hat hierfür folgende Kosten zu tragen:

- Leuchten mit Standard – Leuchtmittel 28,69 € pro Brennstelle und Jahr
- Leuchten mit LED-Modulen 23,37 € pro Brennstelle und Jahr  
(kein turnusmäßiger Leuchtmitteltausch, keine Entstörungsleistung, längere Garantie)
- Brennstellen im Eigentum der Kommune: 7,63 € pro Brennstelle und Jahr  
(für Straßenbeleuchtungsnetz, Schalteinrichtung, Steuerprogramme)

Sämtliche Preise sind Nettopreise. Es ist eine Preisanpassungsklausel abhängig von den Lohnkosten im Tarifvertrag vorgesehen. Die genauen Angaben können dem Vertrag entnommen werden.

Der Vertrag tritt am 20.03.2023 in Kraft und gilt bis zum 19.03.2028. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, sofern er nicht rechtzeitig gekündigt wird.

Derzeit zahlt die Gemeinde für 706 Leuchteinheiten je 29,64 € netto pro Jahr. 36 Leuchteinheiten sind im Gemeindeeigentum und werden mit 6,92 € netto pro Jahr berechnet.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH über die Bauleistungen und den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage mit einer Laufzeit von 20.03.2023 bis 19.03.2028 mit Verlängerungsoption zu den genannten Konditionen zu.

#### **Angenommen**

**Ja 14 Nein 0**

#### **TOP 10 Erstellung einer Vorschlagsliste für (Erwachsenen)-Schöffen - Wahlperiode 2024 bis 2028**

---

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 die Wahl der ehrenamtlich bei den Amts-/Landgerichten tätigen Schöffen statt. Die Amtsperiode beginnt am 01.01.2024 und endet zum 31.12.2028.

Das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sieht in Strafsachen in weitem Umfang die Beteiligung von Schöffen vor, die neben den Berufsrichtern gleichberechtigt an der Hauptverhandlung teilnehmen und zur Urteilsfindung berufen sind. Das Amt des Schöffen gehört damit fraglos zu den wichtigsten und einflussreichsten Ehrenämtern.

Die Schöffen an den Amts- und Landgerichten werden in einem mehrstufigen Verfahren gewählt. Die Wahl der Schöffen selbst erfolgt letztendlich durch den Schöffenwahlausschuss unter dem Vorsitz eines Richters am Amtsgericht Neuburg a. d. Donau.

In dem Verfahren zur Vorbereitung dieser Wahl haben die Kommunen die verantwortliche Aufgabe die Vorschlagslisten mit geeigneten Kandidaten aufzustellen. Zuständig für die Aufstellung der Vorschlagsliste ist der Gemeinderat.

Mit Schreiben vom 26.01.2023 teilte uns die Präsidentin des Landgerichts Ingolstadt mit, dass von der Gemeinde Karlskron dem Amtsgericht Neuburg a. d. Donau vier Personen vorgeschlagen werden müssen (diese Zahl soll nicht wesentlich überschritten werden).

Die ‚Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste‘ wurde mit Anschlag am Rathaus am 19.01.2023 öffentlich bekannt gemacht. Im Info-Blatt 03/2023 sowie auf der Homepage der Gemeinde Karlskron wurde aufgerufen, sich für die Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste bis zum 31.03.2023 zu bewerben.

Bei der Verwaltung der Gemeinde Karlskron sind sieben Bewerbungen für das (Erwachsenen)-Schöffenamt eingegangen und werden in alphabetischer Reihenfolge dem Gemeinderat vorgelegt (siehe Original-Bewerbungen und nachfolgende Liste):

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n), Geburtsname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift in 85123 Karlskron
1	<b>Dirsch</b> , Sylvia, geb. Motzet	1974	Beamtin	Ringstr. 67
2	<b>Dr. Dudek</b> , Anna Julia	1980	Ärztin	Schillerstr. 29
3	<b>Götz</b> , Thomas Robert	1988	Kaufm. Angestellter	Gartenstr. 7
4	<b>Hilpoltsteiner</b> , Erwin	1969	Betriebswirt	Ringstr. 17
5	<b>Kempter</b> , Katharina	1985	Hausfrau	Fruchthaim 36 C
6	<b>Moroff</b> , Michael	1969	Kfz.-Techniker	Fruchthaim 29
7	<b>Wendl</b> , Stefan	1988	Gruppenleiter Fahrzeug-technik	Ingolstädter Str. 18 A

Alle Bewerber/innen wurden mit Schreiben vom 18.04.2023 über die beabsichtigte Aufnahme in die Vorschlagsliste unterrichtet; es liegen keine Hinderungs- bzw. Ausschlussgründe nach §§ 31 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vor (siehe Schöffenbekanntmachung).

Damit der Schöffenwahlausschuss stabile Schöffenlisten wählen kann, hat die Verwaltung auch mögliche Ablehnungsgründe nach § 35 GVG zu prüfen, da bestimmte Personengruppen, die in

das Amt des Schöffen gewählt werden, unter bestimmten Voraussetzungen von der Befreiung vom Schöffendienst Gebrauch machen könnten. Das gilt zu vermeiden.

Nach § 35 GVG sind das auszugsweise u.a. folgende Personen:

- § 35 Nr. 3 u.a. Ärzte,
- § 35 Nr. 5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert.

Die Verwaltung weist darauf hin, Personen auch im Hinblick auf das Erfordernis einer ausgewogenen Sozialstruktur (§§ 36 Abs. 2 und 42 Abs. 2 GVG) in die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen bzw. nur solche Personen auf die Vorschlagsliste zu nehmen, die den Anforderungen des Schöffenamtes ‚uneingeschränkt gerecht werden‘.

Für eine genauere Vorstellung der Bewerber wird die Öffentlichkeit zum Schutz der Persönlichkeitsrechte kurzzeitig aufgehoben und im Anschluss zur Wahl wiederhergestellt.

Bei der Auswertung der Stimmzettel helfen zwei Gemeinderäte.  
Hierbei kommt es zu folgendem Ergebnis:

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n), Geburtsname	Anzahl der erhaltenen Stimmabgabevermerke			Aufnahme in die Vorschlagsliste (Zustimmung 2/3 Mehrheit)		
		JA	NEIN	Enthal-tungen	Beschluss	JA	NEIN
1	<b>Dirsch</b> , Sylvia, geb. Motzet	6	5	3	0:14		x
2	<b>Dr. Dudek</b> , Anna Julia	5	8	1	0:14		x
3	<b>Götz</b> , Thomas Robert	7	3	4	14:0	x	
4	<b>Hilpoltsteiner</b> , Erwin	9	1	4	14:0	x	
5	<b>Kempter</b> , Katharina	12	2	0	14:0	x	
6	<b>Moroff</b> , Michael	5	8	1	0:14		x
7	<b>Wendl</b> , Stefan	11	2	1	14:0	x	

Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Folgende Personen werden mit Zustimmung des Gemeinderates in die Vorschlagsliste aufgenommen: (Zustimmung von 2/3 der Anwesenden, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates)

1. Kempfer Katherina
2. Wendl Stefan
3. Hilpoltsteiner Erwin
4. Götz Thomas

Die Beschlussfassung erfolgt als Wahl; der Gemeinderat beschließt über die Vorschlagsliste in offener Abstimmung gemäß Art. 51 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO).

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang öffentlich zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung wurde am 20.04.2023 öffentlich bekanntgemacht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass **Frau Sylvia Dirsch** in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) nach vorangegangener Wahl aufgenommen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

JA: 0 Stimmen  
NEIN: 14 Stimmen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass **Frau Dr. Anna Dudek** in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) nach vorangegangener Wahl aufgenommen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

JA: 0 Stimmen  
NEIN: 14 Stimmen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass **Herrn Thomas Götz** in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) nach vorangegangener Wahl aufgenommen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

JA: 14 Stimmen  
NEIN: 0 Stimmen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass **Herrn Erwin Hilpoltsteiner** in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) nach vorangegangener Wahl aufgenommen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

JA: 14 Stimmen  
NEIN: 0 Stimmen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass **Frau Katharina Kempter** in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) nach vorangegangener Wahl aufgenommen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

JA: 14 Stimmen  
NEIN: 0 Stimmen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass **Herr Michael Moroff** in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) nach vorangegangener Wahl aufgenommen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

JA: 0 Stimmen  
NEIN: 14 Stimmen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass **Herr Stefan Wendl** in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) nach vorangegangener Wahl aufgenommen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

JA: 14 Stimmen  
NEIN: 0 Stimmen

**Mehrfachbeschlüsse****TOP 11 Anfragen und Mitteilungen**

---

**TOP 11.1 Mitteilung des Termins der nächsten Gemeinderatssitzung und Einweihung des damaligen Friedhofskreuzes Karlskron auf der Gemeindewiese**

---

**Bürgermeister Kumpf** teilt dem Gemeinderat mit, dass am 22.05.2022 die nächste Gemeinderatssitzung stattfindet.

Im öffentlichen Teil der nächsten Gemeinderatssitzung werden unter anderem folgende TOPs behandelt:

- Vereidigung des nachrückenden FW-Gemeinderates
- Beschlüsse der Umbaumaßnahmen im Kindergartengebäude „Haus Regenbogen“
- Vorstellung „Helfer vor Ort“
- Vorplatz Haus der Vereine und Kirche
- Förderprogramme für das geplante Bürgerhaus Adelshausen

Vor der Gemeinderatssitzung um 17:30 Uhr wird das restaurierte Friedhofskreuz aus dem Friedhof Karlskron in einem ökumenischen Gottesdienst von Pater Biju und von Pfarrer Plack in der Gemeindefriedhofswiese gesegnet und eingeweiht. Das Kreuz wird allen Gemeinderäten, Bürgermeistern, und Kommunalpolitikern der Gemeinde Karlskron gewidmet.

Die Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.

**GRin Froschmeir** fragt, ob man die Einweihung der KiTa mit der Einweihung des Friedhofskreuzes verbinden kann. Bürgermeister Kumpf teilt mit, dass die Einweihung der KiTa schon geregelt wurde. Wann die die Einweihung der KiTa stattfindet, kann Bürgermeister Kumpf nicht sagen.

#### **TOP 11.2 Anfrage GR Kramer D. - Bewerbungen auf Plätze in Kindergarten und Kinderkrippe für das Jahr 2023/2024**

---

**GR Kramer D.** berichtet, dass er von einer Bürgerin, die zukünftig nach Karlskron zieht, bezüglich einer Ablehnung eines Platzes in der Kinderkrippe angesprochen wurde. GR Kramer D. möchte den aktuellen Stand über die Besetzung und über die Ablehnungen in der Kinderkrippe und im Kindergarten wissen. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass im Kindergarten alle Bewerber einen Platz erhalten haben. In der Kinderkrippe wurden 12 Bewerbungen abgelehnt, wovon 6 Bewerber in Karlskron wohnhaft sind. Die restlichen 6 Bewerber werden zukünftig nach Karlskron ziehen.

#### **TOP 11.3 Anfrage GRin Moosheimer - Aktueller Stand des geplanten Waldkindergartens**

---

**GRin Moosheimer** erkundigt sich über den aktuellen Stand des geplanten Waldkindergartens. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass das Jugendamt den Bau des Waldkindergartens ablehnt, weil der Abstand von einer Sportplatzlänge zur Staatstraße nicht ausreichend ist. Derzeit warte man auf die Stellungnahmen der Polizei und des Straßenbauamtes bezüglich einer Geschwindigkeitsbeschränkung. Die KUVB hat bereits eine Stellungnahme abgegeben. Geschäftsleiter Donaubaier fügt hinzu, dass am 16.05.2023 ein Termin mit dem Planungsbüro WipflerPlan stattfindet. Bei dem Termin geht es unter anderem um eine zusätzlich benötigte planerische Darstellung, in der der Waldkindergarten mit Pflanzen so abgeschottet wird, dass es den Anschein machen soll, als wäre die Staatstraße weiter entfernt.

#### **TOP 11.4 Anfrage GRin Froschmeir - Verbindungsstück Kramerstraße und Zucheringer Weg**

---

**GRin Froschmeir** teilt mit, dass die Verbindung der Kramerstraße und dem Zucheringer Weg ausgefahren wurde und bittet um Auffüllung. Bürgermeister Kumpf nimmt das Anliegen zur Kenntnis und antwortet, dass man dies dem Bauhof mitteilt.

**TOP 11.5 Anfrage GR Krammer T. - Umbauarbeiten Hauptstraße 23 A**

---

**GR Krammer T.** erkundigt sich, ob die geplanten Umbauarbeiten des Burschenvereins Karlskron schon begonnen haben. Bürgermeister Kumpf teilt mit, dass er letztens ein Gespräch mit dem Vorstand des Burschenvereins hatte. Dieser teilte Herrn Kumpf mit, dass die Umbaumaßnahmen demnächst beginnen.

**TOP 11.6 Mitteilung GRin Moosheimer - Spielplatz "Am Bachl" in Pobenhausen**

---

**GRin Moosheimer** teilt mit, dass der Zaun des Spielplatzes „Am Bachl“ in Pobenhausen herausgedrückt werden kann und bittet um Behebung. Bürgermeister Kumpf teilt mit, dass man sich darum kümmern wird.

**TOP 11.7 Anfrage GRin Heimrich - Aufstellen von Tischtennisplatten auf dem Spielplatz "Am Bachl" in Pobenhausen**

---

**GRin Heimrich** fragt, ob man für die größeren Kinder Tischtennisplatten auf dem Spielplatz „Am Bachl“ in Pobenhausen aufstellen könnte. Bürgermeister Kumpf weist darauf hin, dass die Art des Spielgerätes noch geklärt werden muss, da derzeit eine weitere Anfrage für eine Babyneuschaukel vorliegt.

**Ende: 21:43 Uhr**

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron